

**1. Änderungssatzung zur
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der
Stadt Nebra (Unstrut)**
(Sondernutzungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage von

- §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassung – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung,
- §§ 18 und 50 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), in der derzeit gültigen Fassung,
- §§ 8 und 23 Bundesfernstraßengesetz (FStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), in der derzeit gültigen Fassung,
- §§ 1, 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit gültigen Fassung,
in Verbindung mit der Satzung über Erlaubnis für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Nebra (Unstrut)

hat der Gemeinderat der Stadt Nebra (Unstrut) in seiner Sitzung am 23.11.2017 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Nebra (Unstrut) geschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Nebra (Unstrut) vom 10.12.2015 wird wie folgt geändert:

Die Anlage § 1 Abs. 1 lfd. Nr. 6.2. zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Nebra (Unstrut) erhält folgende neue Fassung.

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz EUR	Mindestgebühr EUR	Höchstgebühr EUR
6.2.	Plakate (DIN A2)	Stück	Tag	0,25 €	15,00 €	

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Nebra (Unstrut), den 24.11.2017

Scheschinski
Bürgermeisterin

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Nebra (Unstrut) (Sondernutzungsgebührensatzung) wurde dem Burgenlandkreis am 28.11.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Nebra (Unstrut), den 04.12.2017

Scheschinski
Bürgermeisterin

(Siegel)

Veröffentlichungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Nebra (Unstrut) (Sondernutzungsgebührensatzung) wurde im Amtsblatt 12/2017 vom 22.12.2017 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 22.12.2017

Krämer
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 01.01.2018